

Az.: 26 C 88/24



Amtsgericht Fürstenwalde/Spree

Beschluss

In dem Rechtsstreit

Wohnungsgesellschaft Erkner mbH, vertreten durch d. Geschäftsführer, Flakenseeweg 99,
15537 Erkner

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Anwaltskanzlei Hoffmann, Schaller, Tina Girod, Puschkinstraße 4,
15562 Rüdersdorf bei Berlin

gegen

Karl-Heinz Jung, Am Walde 17, 15537 Erkner

- Beklagter -

hat das Amtsgericht Fürstenwalde/Spree durch die Richterin am Amtsgericht Schumann am
25.04.2024 beschlossen:

Das Ablehnungsgesuch wird zurückgewiesen.

Eine Kostenentscheidung ist nicht veranlasst.

G r ü n d e:

I.

Die Kläger nehmen den Beklagten auf Zustimmung zur Mieterhöhung in Anspruch.